

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	426/2011-9
Stand	08.09.2011

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zur Sanierung der Rheinuferböschung zwischen Hersel und Widdig

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.09.2009 die Dringlichkeitsentscheidung zum Abschluss einer Vereinbarung betr. Rheinufersicherung genehmigt. Diese Vereinbarung wurde von den Vertragsparteien Bundesrepublik Deutschland, Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Bornheim mit Datum 06.10./16.10.2009 unterzeichnet (siehe Vorlage 363/2009-9).

Gemäß der vertraglichen Vereinbarung wurde als Sofortmaßnahme die Ufersicherung durch die Wasser- u. Schifffahrtsverwaltung, beginnend im Jahre 2010 durchgeführt. Die Arbeiten wurden im Juni 2011 fertig gestellt.

Für die im o. a. Vertrag vereinbarte Untersuchung der Standsicherheit sowie für die Entwicklung von Sanierungsvarianten für eine dauerhaften Sicherung der Uferböschung in Bornheim hat das Land NRW die Federführung übernommen. Zum Sachstand teilt die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 01. September 2011 mit.

Die Ausschreibung der Aufträge für die o. g. Leistungen war für Anfang diesen Jahres geplant. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Landes NRW in 2011 stehen die Finanzmittel für die Beauftragung der Arbeiten erst seit kurzem zur Verfügung. Die Ausschreibung der o.g. Arbeiten wird voraussichtlich im laufenden Monat September erfolgen. Daran schließt sich folgender Zeitplan für den Auftragnehmer an:

1. Datenrecherche, Datenaufbereitung, Vorstudie	15.02.2012
2. Erarbeitung vermessungs- und geotechnisches Untersuchungsprogramm	15.03.2012
3. Ausschreibung / Mitwirkung bei der Vergabe, der Überwachung, der Ausführung des Untersuchungsprogrammes sowie des geotechnischen Untersuchungsberichtes	15.11.2012
4. Geotechnisches Modell, Berechnungen/Nachweise, geotechnischer Entwurfsbericht (Ist-Zustand)	15.01.2013
5. Sanierungsvarianten, Bericht	15.03.2013

Die vorläufige Sicherungsmaßnahme befindet sich zur Zeit in der Abrechnung zwischen Bund und Land. Eine gerichtliche Klärung der Kostentragung, wie in o. a. Vertrag vereinbart, wurde bisher noch nicht eingeleitet.

Seitens der Bezirksregierung Köln ist beabsichtigt, nach Vorliegen des Untersuchungsprogramms des Auftragnehmers, einen Informationstermin vor Ort durchzuführen, um die betroffenen Grundstückseigentümer über das weitere Vorgehen zu informieren. Hierüber werden die Vertragsparteien frühzeitig informiert.